

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

21. Sämtliche im Dienst befindliche Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Offiziersbediente sind vom Bund gegen Unfall versichert auf Grund der „Vorschriften betr. die Unfallversicherung der Militärs im Jahre 1897.“

22. Trainwesen und Traindienst werden durch den administrativen Korpsbefehl Nr. 6 geregelt.

23. Marktenderwesen. Dasselbe steht unter der speziellen Aufsicht der Sanität, der Feldgendarmerie und der Organe der kantonalen Lebensmittelkontrolle.

Es ist gestattet, per Infanteriebataillon einen Marktenderwagen mitzuführen. Die Marktender müssen mit einem interkantonalen Patent versehen sein. Bewerber für ein solches Patent haben sich an eine der Polizeidirektionen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn, Baselstadt und Baselland zu wenden. Nach erlangtem Patent erfolgt ihre Zuteilung zu einem Bataillon, auf ein an das betreffende Divisionskommando gestelltes Gesuch hin, durch dieses letztere.

24. Die Justizgeschäfte aller nicht im Divisionsverband stehenden Truppen sind dem Justizpersonal der III. Division zugewiesen.

25. Ein Feldgendarmeriekorps, das den Polizeikorps der Kantone Bern, Aargau, Solothurn, Baselstadt und Baselland entnommen wird, besorgt den Polizeidienst.

Die Feldgendarmen sind neutral und tragen das weisse Armband.

Das Nähere über den Dienst der Feldgendarmerie regelt der administrative Korpsbefehl Nr. 7.

26. Die Feldpost beginnt ihre Thätigkeit mit dem Einrücken der Truppen in den Dienst.

Die Feldpost und ihre Funktionäre sind neutral. Sie sind in der Ausübung ihrer dienstlichen Funktionen von den Kommandostellen und Verwaltungsorganen nach Kräften zu unterstützen. Die Truppe ist mit der Bedeutung dieser Funktionäre durch besondere Belehrung bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über den Postdienstbetrieb enthält der administrative Korpsbefehl Nr. 5.

27. Schweizerische Offiziere, welche den Manövern zu folgen wünschen, dürfen dies nur in Civil thun. Sie erhalten vom 31. August an auf ein Gesuch, das an das Kommando des II. Armeekorps zu richten ist, eine auf ihren Namen lautende Legitimationskarte. Im Gesuch sind Grad, Einteilung, Name und Wohnort genau anzugeben.

Diese Legitimationskarte gewährt freien Zutritt zu den Manövern und zur Kritik. Sie berechtigt zur Eisenbahnfahrt zur halben Taxe vom Wohnort nach dem Manöverterrain innerhalb desselben und zurück nach dem Wohnort. Gültigkeitsdauer der Karte vom 7. bis 17. September.

28. Das Kommando des Armeekorps befindet sich vom 29. August bis zum 11. September in Aarburg, vom 12. September an in Aarau.

29. Dieser Befehl ist allen Offizieren des II. Armeekorps, des Infanterie-Rekrutenregiments, des Kavallerieregiments 8, der Guidenkompanie 8, der Positionsabteilung V, des Stabes des Eisenbahnbataillons und der Kompagnien 1 und 2 desselben auf dem Dienstwege zuzustellen und ist, soweit nötig, der Truppe durch Tagesbefehl bekannt zu geben.

Bern, den 5. August 1897.

Das Armeekorps-Kommando II ad interim:
A. Keller, Oberst-Divisionär.

— (Ernennung.) Zum Adjutanten des Schützenbataillons 8 A. wird Herr Hauptmann Christian Gartmann von St. Moritz, bisheriger Chef der 1. Kompagnie des genannten Bataillons, ernannt.

— (Wahl.) Zum Chef des Korrespondenzbureaus des eidg. Oberkriegskommissariates: Herr Generalstabsmajor Rudolf Ringier von und in Lenzburg.

— (Entlassung.) Herrn Oberlieutenant J. Jecker, von Solothurn, wird die nachgesuchte Entlassung als Instruktor II. Klasse der Infanterie unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember 1897 erteilt.

— (Mission zu den französischen Manövern.) An Stelle des durch geschäftliche Rücksichten verhinderten Herrn Artillerie-Obersten de Charrière wird Herr Oberstlieutenant im Generalstab Schæck zum Besuche der Manöver des I. und II. französischen Armeekorps kommandiert.

— (Eine Lieferungs-Ausschreibung) über eine grosse Anzahl Militär-Ausrüstungsgegenstände für Mannschaft und Truppenkorps, Tuch u. s. w. hat die eidg. Kriegsverwaltung, technische Abteilung, im Bundesblatt Nr. 30 erlassen. Anmeldefrist bis 29. August.

— (Die diesjährigen Wiederholungskurse der Füsillierbataillone 8 und 9) sollten vom 21. September bis 8. Oktober in Lausanne und Moudon stattfinden. Auf Wunsch der Regierung des Kantons Waadt werden diese Kurse auf die Zeit vom 31. August bis 17. September verlegt. Als Waffenplätze werden hiefür bestimmt: für Bataillon 8 Method bei Yverdon und für Bataillon 9 Gimel bei Bière.

— (Dem westschweizerischen Kavallerieverein) wird an sein diesjähriges Pferderennen in Morges eine Subvention im Betrage von Fr. 500 bewilligt.

Wallenstadt. (Die Schiesschule IV) hat Freitag den 13. August, unter Führung des Herrn Stabshauptmann Daulte, einen Ausmarsch über die Kurfirsten angetreten und ist Samstag nach Wallenstadt zurückgekehrt. Der „N. Z. Z.“ wird darüber berichtet: Freitag morgens 4 Uhr wurde aufgebrochen. Von den 34 an der Schule teilnehmenden Offizieren blieben zwei und von den 200 Unteroffizieren und Soldaten sechs zurück. Der Weg führte uns über die Alp Büls und das Valserjoch auf den Hinterruck, wo wir zwischen 12 und 1 Uhr ankamen. Hier, auf der Höhe von 2293 Metern, wurde bivouakiert und abgekocht; die Mannschaft war in äusserst guter Stimmung. Gegen drei Uhr wurde der Abstieg unter Marschsicherung angetreten; er wurde aber durch dichten Nebel sehr erschwert. Ueber Geröllhalden und Alpenweiden hin marschierte man Unterwasser zu, bezog aber erst in Alt St. Johann Kantonement. Gegen neun Uhr war die Mannschaft untergebracht. Auf dem Marsche hatte ein Einziger zurückbleiben müssen; alle andern kamen sehr gut an, und der Arzt hatte sich nur mit einigen wenigen Fusskranken zu befassen. Samstag morgens wurde der Marsch fortgesetzt. In bester Stimmung marschierte man über Wildhaus, Simmi, Grabs und Werdenberg nach Buchs, von wo man mit dem Zug nach Wallenstadt zurückfuhr. Dank der strammen Marschdisziplin und dem guten Willen der Mannschaft ist der Ausmarsch, der sehr viele Anforderungen an die Willenskraft der Leute stellte, vortrefflich gelungen; Stabshauptmann Daulte drückte seine volle Befriedigung über die Haltung der Truppe aus.

Ausland.

Deutschland. (Der kommandierende General des Gardekorps), General der Infanterie und Generaladjutant von Winterfeld ist von einem Schlaganfall betroffen worden, der ihn veranlasst hat, von dem Kaiser einen längeren Urlaub zu erbitten, nach dessen Beendigung der General seinen Abschied nehmen dürfte, was daraus hervorgeht, dass, wie schon bekannt, zu seiner Vertretung nicht der älteste Divisionskommandeur des

Ga-ekorps, sondern der zweitälteste Generalleutnant in der Armee, Generalleutnant von Bock und Polach, Kommandeur der 20. Division in Hanover, ernannt worden ist. Dieser ist in seiner militärischen Laufbahn schon öfter der Nachfolger des Generals von Winterfeld gewesen, so als Chef des Generalstabes des 15. Armeekorps und als Kommandeur der 20. Division. (Post.)

Deutschland. (Mit dem 6 mm - Gewehr) sind bis jetzt vier Bataillone bewaffnet worden. Die allgemeine Einführung des Gewehres steht ausser Zweifel. Die Fabrikation soll rüstig vorwärts schreiten. Die Bedenken, die gegen Verkleinern des Kalibers geltend gemacht wurden, waren nicht ausschlaggebend. Über das neue Gewehr erfährt man, dass dasselbe wie das schweizerische mit einem hölzernen Handschutz, der bis an die Mündung reicht, versehen sei. Ob bei dem angeblich auf Jahre hinaus gesicherten Frieden neben der gewaltigen Forderung für Flotte, Anschaffung neuer Schnellfeuergeschütze auch noch die für eine Neubewaffnung der Infanterie notwendig war, scheint sehr zweifelhaft.

Bei dem neuen Geschütz klappt noch nicht alles. Die Richtvorrichtung hat sich als zu künstlich und gebrechlich erwiesen. Man befürchtet auch die Folgen eines auf die Dauer einseitigen Druckes auf die rechte Lafetenwand.

Bayern. (Wachtparade und Wachtablösung.) Je geringer die Militärdienstzeit wurde, desto empfindlicher ist namentlich für die Infanterietruppe der Wachtendienst geworden, denn er beansprucht in einer Haupt- und Residenzstadt, wie München, viele Leute und noch mehr Zeit. Einst, bei der sechsjährigen Dienst- und Einsteherzeit waren die Wachten die Hauptsache und die Truppenausbildung kam erst in zweiter Linie. Von der Zahl der Posten und Wachten in München oder Nürnberg z. B. macht man sich heute gar keinen Begriff mehr und noch 1880 hatte man hier Wachten nächst dem Siegesthore, am Sendlingerthor, im Liegeleinhause an der Fraunhoferstrasse u. s. w. Seitdem nun die zweijährige Dienstzeit besteht, experimentiert die Militärbehörde ersichtlich — mindestens um den Zeitverlust durch die Wachten auf das Äusserste zu reduzieren. Vor 18 und weniger Jahren stellte das Infanterie-Leibregiment die Posten vor der Residenz, den Mitgliedern des königlichen Hauses, vor dem Kriegsministerium und dem Landtagsgebäude, die übrigen Wachten stellte abwechselnd das 1. und 2. Infanterieregiment. Dem ist heute nicht mehr so, ebenso wie die Hauptwacht längst nicht mehr ausschliesslich von Offizieren, sondern von Unteroffizieren mit dem Offiziersportépe befiehlt wird. Wir sehen jetzt besonders das Leibregiment, dem ohnehin der Ehrendienst beim König Otto in Fürstenried obliegt, entlastet: vor dem k. Kriegsministerium, dem Palais des Herzogs Ludwig hat die Posten das 1. schwere Reiter-Regiment übernommen; im Landtagsgebäude während der Session auch das 1. oder 2. Infanterieregiment. Andererseits, im Winter, kommt je einmonatlich für einen Tag das Pionierdetachment an die Reihe zur Hauptwacht. Nun kommt, wie gemeldet, ein neuer Versuch: die Ablösung der Wachten statt um 12 Uhr mittags um 6 Uhr abends, womit wohl die Standparaden am Marienplatze und an der Feldherrnhalle mittags bestehen bleiben, eine alte Münchener Liebhaberei, aber das Aufziehen der Wachtparaden mit Musik anscheinend verschwinden soll. Viele Münchener werden wohl wünschen, der Versuch möchte misslingen; einleuchtend dagegen ist, dass die Truppenkommandos immerhin etwas gewonnen haben, wenn der Tag eventuell nicht durch Wachtantritt oder Abgang beschnitten ist und ganz gut künftighin der Tag bis

über Mittag durch Schiessen auf dem entfernten Schiessplatze u. s. w. ausgenützt werden kann, die Abendposten dann gleichzeitig mit den Tagesposten aufzügen u. s. w. Ob sich aber die 6 Uhr-Ablösung auch im Winter, vom 1. Oktober bis 1. April oder März, durchführen lässt, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist mit ihren Bestrebungen, den Wachtendienst dem Truppenbildungsdienst mehr anzupassen, die bayerische Armeeführung im Wettstreite mit der preussischen, die lange Zeit hindurch mit dem Plane umging, die militärischen Zucht- und Strafanstaltswachten aufzulassen. Die königlichen und herzoglichen Prinzen verzichten zur Manöverzeit jetzt schon auf die Postenabstellung vor ihren Palais und vielleicht ist auch sonst noch so mancher in Wirklichkeit überflüssiger Posten zu entdecken. (M. N. N.)

Bayern. (Kommando zu andern Waffengattungen.) Um den in die Kriegsakademie kommandierten Offizieren Gelegenheit zu geben, auch den Dienst und die taktischen Formen anderer Waffengattungen als der eigenen praktisch kennen zu lernen, sind sie auf die Dauer der vorbereitenden Übungen und der Herbstmanöver, und zwar die der Infanterie zur Kavallerie und Feldartillerie, die der Kavallerie und Feldartillerie zur Infanterie etc. zu kommandieren. Daher auch das Ungewohnte, Kavallerie- und Artillerieoffiziere mit dem Tornister marschieren, Infanterie- und Ingenieuroffiziere hoch zu Ross flotte Attacken reiten zu sehen.

Österreich. (Frage der Militär-Akademien.) Seit mehreren Jahren beanspruchen die ungarischen Abgeordneten die Schaffung einer dritten Militär-Akademie (ausser der Wiener-Neustädter des k. und k. Heeres und der Ludovika-Akademie der Honved-Armee). Die dritte Akademie sollte ihren Sitz in Ungarn haben und der Unterricht in ungarischer Sprache abgehalten werden, die Kosten aber beiden Reichshälften zur Last fallen. Es sind nun dem ungarischen Reichstage am 26. Mai vom ungarischen Landesverteidigungsminister Feldzeugmeister v. Fejervary, zwei neue Gesetzentwürfe vorgelegt worden, welche im ungarischen Parlament eine befriedigende Aufnahme gefunden haben. Der erste schlägt vor, die Zahl der ungarischen Stiftungsplätze in den Bildungsanstalten des gemeinsamen Heeres bedeutend zu vermehren, nämlich von 120 auf 250, davon 100 in den Kadettenschulen und 30 in den übrigen Instituten. Damit würde das ungarische Element in dem Offizierskorps des gemeinsamen Heeres eine wesentliche Stärkung erfahren. Es soll ferner die Ludovika-Akademie in eine Militär-Akademie nach dem Muster des Theresianum in Wien-Neustadt umgewandelt werden. Es sollen dort 300 Zöglinge in 3 Jahreskursen Aufnahme finden. Endlich will man noch eine Honved-Oberrealschule mit 150 Zöglingen mit 3-jährigem Kursus und zwei Honved-Kadettenschulen errichten. Erstere soll zum Eintritt in die Akademien vorbereiten. Die letzteren sollen jede 400 Zöglinge in vierjährigem Kursus aufnehmen, die ungarische Sprache die Unterrichtssprache werden. Doch soll auch Deutsch getrieben werden, um den Zöglingen später den Eintritt in die gemeinsame Armee zu gestatten. Man hofft auf diese Weise in der ungarischen Jugend mehr Neigung für den Militärdienst zu erzeugen. Die Hauptsache ist aber, dass auf diese Weise die Frage einer dritten Militär-Akademie mit ungarischer Unterrichtssprache aus der Welt geschafft wird, dem ungarischen Parlament aber doch einige Zugeständnisse gemacht werden. P.

Österreich. (Artilleristisches.) Für die 15 cm-Haubitz-Batterien und die 15 cm-Panzerkörper Mod. 80 wurde 2 mm, 3 mm und 5 mm rauchloses Geschützpulver angenommen.

Russland. († General Graf Nikolai Jakowlewitsch Rostowzew), Militärgouverneur und Kommandierender der Truppen in Samarkand ist gestorben. Er wurde 1831 geboren und trat 1848 in den Staatsdienst. 1856 zum Flügeladjutanten Kaisers Alexanders II. ernannt, nahm Rostowzew seinen Abschied, um 1877 wieder in den Staatsdienst zu treten. In den achtziger Jahren bekleidete er hintereinander den Posten eines Stabschefs des 8. Armeekorps und des Chefs der vierten Schützenbrigade. Militärgouverneur von Samarkand war Rostowzew seit dem Jahre 1891.

Griechenland. (Die Geistlichkeit) hat in dem griechisch-türkischen Kriege eine traurige Rolle gespielt. Ueberall in Thessalien sind die griechisch-orthodoxen Geistlichen, höhere wie niedere, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, immer unter den ersten gewesen, die flohen, anstatt die ihnen anvertraute Herde zu beschützen und zu leiten. Daher hat sich der neue Kultusminister genötigt gesehen, mehrere höhere Geistliche zum warnenden Beispiel zu bestrafen. Diese Flucht wäre ja bei der in Griechenland allgemein herrschenden Furcht vor türkischen Gräueltaten vielleicht zu verzeihen; aber dass bei der griechischen Armee keine griechisch-orthodoxen Feldgeistlichen waren, dass kein Feldgottesdienst organisiert wurde, ist auch eine von den vielen Unterlassungen, die man dem Ministerium Delyannis zur Last legen muss. Das griechische Volk ist im höchsten Grade religiös. Der Arbeiter hält den Fest- und Fasttag genau so inne, wie der Gebildete. Er geht unter allen Umständen am Sonntag oder Festtag früh morgens in die Liturgie; auch wenn er dringende Geschäfte hat, sucht er sich eine Viertelstunde frei zu machen, um in die Kirche zu gehen und eine Kerze anzuzünden. Mag nun das mehr auf Gewohnheit beruhen, als auf Gefühl, es zeigt doch, dass es ihm von Kindheit an eingepflanzt ist. Deshalb ist es auch unnötig, dass die Soldaten abteilungsweise in die Kirche geführt werden; sie gehen von selbst und sehr zahlreich zur Messe. Die katholische Kirche hatte bei dem Heer ihre Feldkapläne, und mancher griechisch-orthodoxe Soldat hat wohl von ferne der katholischen Feldmesse sehnsüchtig zugeschaut. Aber damit nicht genug! Die griechisch-orthodoxen Geistlichen haben sich auch um die Verwundeten und Kranken gar nicht gekümmert. In keinem der vielen Krankenhäuser in Athen haben sie sich als Trostspender sehen lassen, wobei auch wieder die höhere Geistlichkeit mit dem schlechtesten Beispiel vorangegangen ist. Nur die königliche Familie, vor allem die Königin und die Kronprinzessin Sophie, hat für die Verwundeten und Kranken ein Interesse gezeigt, sie fleissig und regelmässig besucht und häufig beschenkt. Beide Damen haben sich der flüchtigen Kreter und Thessalier in der vorsorglichsten Weise angenommen. Das geht klar aus einem Aufruf an die Mildherzigkeit der Athener hervor, in dem eine Statistik des Syssition (Volksküche) der Flüchtigen vom Monat Mai und Juni veröffentlicht wird. Vom 7. Mai bis Ende des Monats wurden 201,299 Portionen Essen im Syssition verabfolgt, zu 15 Lepta jede, macht 30,194 Drachmen 85 Lepta. Von dieser Summe hat die Königin 20,000, die Kronprinzessin Sophie 5,000 Drachmen gegeben; der Rest ist aus gesammelten Geldern bestritten. Vom 1. bis 25. Juni wurden 127,286 Portionen ausgegeben, teils zu 10, teils zu 15 Lepta; diese erforderten eine Summe von 19,803 Drachmen 35 Lepta, zu deren Bestreitung die Königin wiederum 20,000 Drachmen spendete. Die Sorge der beiden Damen erstreckte sich aber nicht nur auf Athen; sie haben auch im Piräus ein wachsames Auge über die Kranken-

häuser und die Syssition gehabt, und die Kronprinzessin hat jedesmal, so oft sie nach dem Feldlager gereist ist, und das ist ziemlich oft gewesen, in Chalkis Halt gemacht und die dortigen Krankenhäuser stundenlang, einmal auch mit der Königin zusammen besichtigt.

(Köln. Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

165. Eissenhardt, Franz, Die fremden Geschwader in Kiel zur Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals. gr. 8° br. Berlin 1895, Militär-Verlag R. Felix. Preis 80 Cts.
166. Wæffler, H., Das Turnen mit dem Gummistrang. Eine Anleitung zum Selbstunterricht. Mit 44 Illustrationen. gr. 8° br. Aarau 1896. Verlag von H. Wæffler.
167. Crehore, Dr. Albert Cushing, and Squier, Dr. George Owen, The new Polarizing Photo-Chromograph at the United States Artillery-School, Fort Monroe V. A. and some experiences with it. gr. 8° Artilleryschool Press Fort Monroe, Virginia 1896.
168. Dilke, Charles Wentworth and Spenser Wilkinson, Imperial Defence. New Edition. 8° gebd. Westminster 1897, Archibald Constable and company.
169. Dictionnaire militaire. Encyclopédie des sciences militaires. Rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. gr. in-8. Livraison 6 à 8. Paris 1896. Librairie militaire Berger-Levrault & Cie., Editeurs. Prix de la livraison 3 frs.

Poröse Imprägnation von Stoffen und Kleidern besorgt unter Garantie der Haltbarkeit

Dr. H. Zander in Rorschach.



In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der
Schweizerischen Infanterie
von

Reinhold Günther,

Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8° cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.